



# Verhaltensrichtlinie

## Code of Conduct

EICHENAUER HEIZELEMENTE GMBH & CO. KG

---

# Vorwort

Eichenauer Heizelemente GmbH & Co. KG ist seit mehr als 95 Jahren renommierter Spezialist für die Entwicklung und den Vertrieb elektrischer Heizsysteme. Aus den weltweit aufgestellten Produktionsstandorten werden Kunden der Bereiche Automotive, Hausgeräte und Industriesysteme rund um den Globus beliefert.

Als verlässlicher Partner sieht sich Eichenauer in der Verantwortung, moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Dritten zu gewährleisten.

Die vorliegende Verhaltensrichtlinie fasst relevante Grundsätze und Prinzipien zusammen, bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für alle Unternehmensangehörige, einschließlich der Geschäftsleitung und der Führungskräfte gleichermaßen.


Eichenauer definiert die Verhaltensrichtlinien sowohl als Anspruch an sich selbst, zugleich auch als Versprechen an Geschäftspartner und Kunden sowie die Gesellschaft, verantwortungsvoll zu handeln und sich stets an Recht, Gesetz und ethische Standards zu halten. Gleichwohl stellt Eichenauer auch den Anspruch an alle Geschäftspartner, sich an die formulierten Prinzipien und Standards zu halten.

Die Verhaltensrichtlinie sieht keine Regelungen zu allen denkbaren Situationen vor, sondern formuliert einen Maßstab, an dem alle Unternehmensangehörigen ihre Verhaltensweisen ausrichten, um ein konstruktives und produktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten und die Grundwerte von Eichenauer zu unterstützen.

Ihre Geschäftsführung

Im März 2021

  
Kerstin Stoll

  
Dr. Manfred Stoll

# Inhalt

<b>1. Grundsätzliches .....</b>	<b>3</b>
1.1. Geltungsbereiche .....	3
1.2. Gesetzestreu es Verhalten.....	3
1.3. Menschen- und Arbeitnehmerrechte .....	3
<b>2. Verhalten im Geschäftsverkehr .....</b>	<b>4</b>
2.1. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten.....	4
2.2. Geschenke und Einladungen.....	4
2.3. Spenden und Sponsoring .....	4
2.4. Wettbewerbs- und Kartellrecht .....	5
2.5. Korruption.....	5
2.6. Handelskontrollgesetze und Geldwäsche.....	5
2.7. Gefälschte Teile.....	5
2.8. Geschäftspartner .....	5
<b>3. Mitarbeiter und Führungskultur .....</b>	<b>6</b>
3.1. Umgang miteinander .....	6
3.2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz .....	6
3.3. Datenschutz und Vertraulichkeit .....	6
3.4. Unternehmenseigentum.....	7
3.5. Dokumentation und Berichtserstattung.....	7
<b>4. Verhalten in der Gesellschaft .....</b>	<b>8</b>
4.1. Umweltschutz .....	8
4.2. Nachhaltigkeit .....	8
4.3. Internationale Standards .....	8
<b>5. Umsetzung, Fragen und Ansprechpartner .....</b>	<b>9</b>
5.1. Einhaltung und Verstöße .....	9
5.2. Unklarheiten und Fragen .....	9

In der folgenden Verhaltensrichtlinie wird aufgrund der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Ungeachtet dessen möchten wir hervorheben, dass immer Männer und Frauen, Inter- und Trans\*Personen gemeint sind sowie auch jene, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können.

# 1. Grundsätzliches

## 1.1. Geltungsbereiche

Diese Verhaltensrichtlinie formuliert verbindlich für alle Mitarbeiter weltweit unsere Haltung hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Richtlinien und ethischer Standards.

Falls das lokale Recht an verschiedenen Unternehmensstandorten spezifische Anforderungen stellt, gelten diese. Dann gilt die vorliegende Verhaltensrichtlinie ergänzend.

## 1.2. Gesetzestreuere Verhalten

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für Eichenauer ein fundamentaler Grundsatz. Alle Handlungen und Maßnahmen werden jederzeit an den geltenden Vorschriften und Pflichten ausgerichtet. Alle Mitarbeiter haben daher die Pflicht, geltendes Recht zu befolgen und alle Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter diese Pflicht erfüllen.

## 1.3. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Eichenauer ist sich seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und ist von der Überzeugung geleitet, dass die Übernahme sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Eichenauer hat die nachfolgenden Grundsätze weltweit umgesetzt und bekennt sich mit deren Einhaltung zu einer Vielfalt von Kulturen und sozialen Werten.

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Jegliche Form der Zwangs- und Pflichtarbeit wird strikt abgelehnt. Zugleich werden alle Formen der Kinderarbeit verurteilt. Die Würde von Menschen und Kindern muss gewahrt und deren Gesundheit geschützt werden.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und sonstige Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Branchen und Regionen. Gleichwohl gilt der Grundsatz „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“.

Bei Eichenauer gilt der Grundsatz der Chancengleichheit. Diskriminierung und Ausgrenzung ist in jeglicher Hinsicht untragbar. Der Umgang zwischen den Mitarbeiter und der Unternehmensleitung ist von gegenseitiger Achtung, von Verständnis und wechselseitigem Vertrauen im Interesse der Erreichung der gemeinsamen Unternehmensziele geprägt.

## **2. Verhalten im Geschäftsverkehr**

### **2.1. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten**

Geschäftliche und private Interessen werden bei Eichenauer strikt getrennt.

Die eigene Stellung im Unternehmen darf nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Interessenskonflikte sollen schon im Ansatz vermieden werden. Treten trotzdem Interessenskonflikte auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

### **2.2. Geschenke und Einladungen**

Zuwendungen etwa im Rahmen von Einladungen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte zu präsentieren sind zulässig, insoweit diese einen legitimen Geschäftszweck verfolgen, den allgemein üblichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und im Hinblick auf Anlass und Umfang angemessen sind. Sie müssen geschäftsüblich sein, dürfen keinen unangemessen hohen Wert haben und nicht darauf abzielen Geschäftsentscheidungen in unredlicher Weise oder in Umgehung rechtlicher Vorschriften zu beeinflussen. Die Gewährung oder Annahme von Geldzuwendungen ist in jedem Falle verboten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im internationalen Umfeld zu kulturell bedingten Unterschieden kommen kann und der Austausch von Geschenken als akzeptable Geschäftspraxis angesehen wird. Dies kann jedoch inakzeptabel werden, wenn dies als verschwenderisch empfunden wird, professionelle Urteile beeinträchtigt oder eine Begünstigung oder bevorzugte Behandlung nahelegt.

Als Grundregel gilt: Mitarbeiter dürfen niemals Vorteile annehmen oder gewähren, durch die der Eindruck der unzulässigen Beeinflussung entstehen kann. Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise beeinflussen lassen, werden disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

### **2.3. Spenden und Sponsoring**

Eichenauer versteht sich als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagiert sich daher in unterschiedlicher Art und Weise. Eichenauer spendet an ausgewählte regionale, soziale und kulturelle Projekte. Derartige finanzielle Leistungen dürfen keinesfalls zur Umgehung anderer Bestimmungen der Verhaltensrichtlinie oder bei Eichenauer geltender Richtlinien getätigt werden. Eichenauer leistet keinerlei Spenden oder sonstige finanzielle Zuwendungen an Politiker, politische Parteien oder parteinahe Organisationen.

Das Sponsoring von Veranstaltungen durch Eichenauer, Geburtstags-, Ruhestands- oder anderen Unternehmensfeiern durch Geschäftspartner oder Kunden ist nicht zulässig.

## **2.4. Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Eichenauer engagiert sich für die Einhaltung aller geltenden kartellrechtlichen, handelsrechtlichen und damit in Verbindung stehenden Gesetze, die sich auf faire Preisgestaltung, fairen Wettbewerb und Verbraucherschutz beziehen. Diese Gesetze regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Eichenauer und ihren Wettbewerbern, Lieferanten und Dienstleistern, Vertriebsgesellschaften und Einzelhandelskunden.

## **2.5. Korruption**

Jede Form von Bestechung, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit ist verboten, sei es von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang. Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit keine Bestechungsgelder oder sonstige geldliche Zuwendungen annehmen, anbieten oder gewähren.

## **2.6. Handelskontrollgesetze und Geldwäsche**

Internationaler Handel ist für Eichenauer wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeiten.

Eichenauer respektiert nationale und internationale Gesetze über den Import und Export von Waren und Dienstleistungen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die einschlägigen Handelskontroll-gesetze zu beachten. Verschiedene Staaten, darunter die Staaten der Europäischen Union und die USA, haben Gesetze gegen Geldwäsche erlassen. Allen Mitarbeitern ist es untersagt, allein oder im Zusammenwirken mit Dritten, Maßnahmen zu ergreifen, die gegen diese Vorschriften verstoßen.

## **2.7 Gefälschte Teile**

Eichenauer unternimmt alle Anstrengungen das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Materialien oder Bauteile in unseren Produkten verbaut werden. Sollten Fälschungen identifiziert werden, so werden diese unter Verschluss gehalten und Geschäftspartner sowie die zuständige Strafverfolgungsbehörde informiert.

## **2.8. Geschäftspartner**

Eichenauer erwartet von allen Geschäftspartnern weltweit, dass die Grundsätze der Eichenauer Geschäftspartner-Verhaltensrichtlinie sowie die Achtung von Mensch und Umwelt, das Gebot der strikten Rechtstreue, die Ächtung der Korruption und die Integrität im Wettbewerb respektieren und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit danach handeln.

## **3. Mitarbeiter und Führungskultur**

### **3.1. Umgang miteinander**

Bei Eichenauer ist Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur und des täglichen Geschäfts. Eichenauer sieht es als selbstverständlich an, dass alle Mitarbeiter die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen jederzeit respektieren und Toleranz und Respekt den geschäftlichen Umgang prägen.

Die Führungskultur von Eichenauer basiert auf gemeinsamen Werten; der Förderung von Leistung und Eigenverantwortung und einem fairen Umgang miteinander. Führungskräfte bei Eichenauer haben bei der Umsetzung dieser Verhaltensrichtlinie eine besondere Vorbildfunktion. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter zu verantwortlichem, moralischem und ethischem Verhalten verpflichtet sowie für die Einhaltung und Umsetzung der Verhaltensrichtlinien verantwortlich.

### **3.2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter haben bei Eichenauer höchste Priorität. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden in jegliche technische, ökonomische und soziale Überlegungen mit einbezogen. Mitarbeiter fördern die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in ihrem Arbeitsumfeld und beachten die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

### **3.3. Datenschutz und Vertraulichkeit**

Im Umgang mit geschäftlichen Informationen legt Eichenauer größten Wert auf Vertraulichkeit und verpflichtet sich der Sicherheit und dem Schutz sensibler sowie personenbezogener Daten.

Zum Schutz personenbezogener Daten gelten besondere gesetzliche Regelungen, welche vollumfänglich befolgt werden, um Daten vor rechtswidriger Verarbeitung und Missbrauch zu schützen.

Alle Mitarbeiter unterliegen der Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich Informationen, die der Allgemeinheit nicht zu Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art sowie personenbezogene Daten. Die private Nutzung dienstlich erlangter Informationen ist verboten.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

Eichenauer verpflichtet sich zur Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Demnach werden Whistleblower bzw. hinweisgebende Personen vor negativen Folgen oder Benachteiligungen, die aus der Aufdeckung von Missständen resultieren könnten, im gesetzlich zulässigen Rahmen geschützt.

### **3.4. Unternehmenseigentum**

Vermögenswerte von Eichenauer dienen der Erreichung von Unternehmenszielen, daher wird der sachgemäße Umgang sowie der Schutz vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch vorausgesetzt. Dabei kann es sich um finanzielle, materielle oder immaterielle Vermögenswerte handeln. Dies umfasst neben Immobilien und der Geschäftsausstattung auch Betriebsmittel, Produkte, Finanzmittel, Informationssysteme, Software und gewerbliche Schutzrechte. Materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens wird ausschließlich für Unternehmenszwecke verwendet und nicht für persönliche Zwecke.

### **3.5. Dokumentation und Berichterstattung**

Geschäftsvorfälle müssen korrekt und vollständig dokumentiert werden. Alle nach internen oder externen Vorschriften zu dokumentierenden Geschäftsvorfälle sind inhaltlich zutreffend, umfassend und zeitnah zu erfassen. Eichenauer erstellt gleichsam für den externen Gebrauch Berichte, die sämtlichen einschlägigen, internationalen, geschäftlichen und rechtlichen Anforderungen erfüllen. Um diesen Standard zu realisieren, führen alle Mitarbeiter genaue und vollständige Unterlagen zu allen Geschäftstätigkeiten und sorgen für sachgerechte Autorisierung und Dokumentation von Transaktionen und Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern. Alle Mitarbeiter haben im vorgegebenen Rahmen die Verpflichtung zu wahrheitsgemäßer, vollständiger mündlicher und schriftlicher Berichterstattung.



## 4. Verhalten in der Gesellschaft

### 4.1. Umweltschutz

Eichenauer priorisiert die zielgerichtete, nachhaltige Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Vermeidung von Umweltverschmutzung, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften werden eingehalten, um die Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen bestmöglich zu schützen. Hierbei sind die Unterstützung und Beteiligung der Mitarbeiter unerlässlich. Dies wird von Eichenauer gefordert und gefördert.

### 4.2. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung bedeutet für Eichenauer die Führung des Unternehmens nicht nur nach wirtschaftlichen Aspekten, sondern auch in ökologischer und sozialer Hinsicht.

Wir definieren Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip für uns im Einklang mit Klima- und Umweltschutz. Eichenauer bekennt sich durch sein Handeln und seine Produkte zur gesellschaftlichen Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Die Beachtung der Grundsätze rechtmäßigen Verhaltens (Compliance) ist für Eichenauer wichtiger Bestandteil im tagtäglichen Umgang miteinander und im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

### 4.3. Internationale Standards

Eichenauer sieht Konventionen und Empfehlungen nationaler und internationaler Organisationen wie der „United Nations Global Compact“, die „UN-Guidelines on Business and Human Rights“, die „UN Sustainable Development Goals“ oder die „OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen“ als fundamentale Leitlinien.

## 5. Umsetzung, Fragen und Ansprechpartner

### 5.1. Einhaltung und Verstöße

Die vorliegende Verhaltensrichtlinie muss von allen Mitarbeitern bei Eichenauer eingehalten werden.

Verstöße gegen die Richtlinien bei Eichenauer können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung führen.

Führungskräfte aller Ebenen sind dafür verantwortlich, dass sämtliche Mitarbeiter mit den Inhalten der vorliegenden Richtlinie vertraut sind und diese konsistent befolgen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen müssen Führungskräfte mit Disziplinarmaßnahmen und rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die Geschäftsleitung überprüft stetig die Einhaltung dieser Grundsätze. Eichenauer behält sich das Recht vor, die Verhaltensrichtlinie zu ändern sowie entsprechend auszulegen.

Gesetzliche Regelungen zur Beteiligung der Mitarbeitervertretungen werden gewahrt.

### 5.2. Unklarheiten und Fragen

Sollten bei Mitarbeitern offene Fragen bezüglich der richtigen Verhaltensweise (in einem spezifischen Kontext) aufkommen oder andere Unklarheiten sowie Unsicherheiten hinsichtlich der in dieser Richtlinie formulierten Vorgaben bestehen, werden die Mitarbeiter angehalten, dies mit ihren Vorgesetzten oder ihren zuständigen Vertretern der Personalabteilung zu besprechen.

Alternativ können sich Mitarbeiter auch an die Mitglieder der Geschäftsleitung wenden.

Geschäftspartner werden gebeten, sich an ihren regulären Ansprechpartner oder direkt an die Geschäftsleitung zu wenden.

Anliegen oder Fragen bezüglich der Verhaltensrichtlinie werden streng vertraulich behandelt. Mitarbeiter haben keine negativen Konsequenzen für sich zu befürchten, falls sie eine Verletzung der Verhaltensrichtlinie melden.